

Für eine inklusive Migrations- und Flüchtlingspolitik

13 Erwartungen

der Evangelischen Kirchen
und der Diakonie Hessen
an die Hessische Landesregierung

Diakonie 
Hessen

 **EVANGELISCHE KIRCHE**
VON KURHESSEN-WALDECK

 **EVANGELISCHE KIRCHE**
IN HESSEN UND NASSAU

Inhaltsverzeichnis

Für eine inklusive Migrations- und Flüchtlingspolitik 13 Erwartungen der Evangelischen Kirchen und der Diakonie Hessen an die Hessische Landesregierung

Kurzfassung	5
Langfassung.....	13
1 Rechte von Asylsuchenden und Einwandernden	15
anerkennen – Populismus entgegenreten	
2 Inklusive Migrationspolitik gestalten –	16
Am Sozialraum orientieren	
3 Beratung professionalisieren –	18
Besonders Schutzbedürftige unterstützen	
4 Freizügigkeit stärken – Einwanderung sozial gestalten	20
5 Rassismus bekämpfen – Diskriminierung verhindern	22
6 Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz	24
(HBQFG) konsequent umsetzen – Beratungsstruktur aufbauen	
7 Härtefallkommissionsgesetz ändern –	26
Humanitärem Anspruch gerecht werden	
8 Unterbringung von Flüchtlingen verbessern –	27
Einheitliche Standards schaffen	
9 Syrische Flüchtlinge willkommen heißen –	28
Familiennachzug unbürokratisch ermöglichen	
10 Krankenversichertenkarte für Flüchtlinge und	29
Geduldete einführen – Diskriminierung verhindern	
11 Den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen	30
Flüchtlingen (UMF) verbessern – Abschiebungen aus Jugendhilfeeinrichtungen unterlassen	
12 Abschiebungsbeobachtung unterstützen –	32
Als Implementierung der EU-Rückführungsrichtlinie anerkennen	
13 Abschiebungshaft vermeiden –	34
Eine landesgesetzliche Grundlage schaffen	
Weitere Forderungen zur Bundespolitik	37

Impressum

Stand: September 2013

V.i.S.d.P.: Andreas Lipsch

Leiter des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration

Diakonie Hessen

Ederstraße 12

D-60486 Frankfurt am Main

Tel: 069 / 7947 6226

Fax: 069 / 7949 996226

andreas.lipsch@diakonie-hessen.de

Gestaltung: boos+goeckel.de · konzept | design | medien



Die bundespolitischen Forderungen der Diakonie sind nachzulesen in: **Diakonie Deutschland**, Migrationspolitische Positionen zur Bundestagswahl 2013, www.diakonie.de; und **BAGFW**, Erwartungen an die Bundespolitik in der 18. Legislaturperiode, www.bagfw.de.

Für eine inklusive Migrations- und Flüchtlingspolitik

13 Erwartungen

der Evangelischen Kirchen
und der Diakonie Hessen
an die Hessische Landesregierung

Kurzfassung

Für eine inklusive Migrations- und Flüchtlingspolitik – 13 Erwartungen

Wir setzen uns für eine inklusive an den Menschenrechten orientierte Gesellschaft ein und plädieren für einen Paradigmenwechsel in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Ziel muss sein, alle in der Migrationsgesellschaft lebenden Menschen gleichberechtigt zu beteiligen.

1

Rechte von Asylsuchenden und Einwandernden anerkennen – Populismus entgegenreten

→ Asylsuchende haben das Recht auf eine faire und unvoreingenommene Prüfung ihres Antrages. Die zunehmende Binnenwanderung innerhalb der EU darf nicht zum Anlass genommen werden, die Freizügigkeit bestimmter Gruppen einzuschränken.

- Wir erwarten, dass die Hessische Landesregierung mit der Zunahme von Asylgesuchen und der EU-Binnenmigration besonnen und sachlich umgeht und jedem Populismus entgegentritt.

2

Inklusive Migrationspolitik gestalten – Am Sozialraum orientieren

→ Angesichts einer zunehmenden Vielfalt von Migrationsformen, Aufenthalts- und sozialen Rechten sowie der Diversität der Einwohnerschaft ist eine am Sozialraum orientierte moderne Migrations- und Partizipationspolitik notwendig.

- Wir empfehlen eine landesgesetzliche Grundlage für eine am Sozialraum orientierte Migrationspolitik und die Öffnung von Integrationsmaßnahmen für asylsuchende und geduldete Personen.
- Wir befürworten ein Ministerium, in dem alle Fragen migrationspolitischer Gestaltung gebündelt, vernetzt und interministeriell gesteuert werden.

3

Beratung professionalisieren – Besonders Schutzbedürftige unterstützen

- Unabhängige Beratung brauchen neben Neuzugewanderten auch Flüchtlinge, Geduldete und Menschen ohne Aufenthaltsstatus.
- Wir erwarten die finanzielle Absicherung einer flächendeckenden und unabhängigen Beratungsstruktur für die Migrations- und Flüchtlingsarbeit.
 - Wir empfehlen die Einrichtung von Clearingstellen zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Abschiebungshaftanstalten.

4

Freizügigkeit stärken – Einwanderung sozial gestalten

- Unter den gegenwärtig Zuwandernden sind viele Hochqualifizierte und gut Ausgebildete, aber auch Menschen, die versuchen, der Armut und völligen Perspektivlosigkeit zu entkommen. Freizügigkeit ist in der EU ein Recht und kein Gnadenakt.
- Wir erwarten, dass die sozialräumliche Inklusion zugewanderter EU-Bürger und EU-Bürgerinnen niedrigschwellig gefördert wird. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung besonders betroffener Kommunen.
 - Wir erwarten die Ermöglichung des Zugangs zu Sprachkursen für alle neu Einwandernden und sprachliche Förderung gerade auch für Kinder und Jugendliche.
 - Wir erwarten die Bündelung der Fragen und Handlungsstrategien auf Ministeriumsebene unter Einbeziehung aller Beteiligten.

5

Rassismus bekämpfen – Diskriminierung verhindern

→ Rechtsterroristische Strukturen müssen aufgedeckt, rechtsextreme Gewalt- und Straftaten konsequent strafrechtlich verfolgt und Opfer rechtsextremer Gewalttaten unterstützt werden.

- Wir erwarten Antirassismus-Trainings in der Ausbildung von Beamtinnen und Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes und ein gesetzliches Verbot von Polizeikontrollen aufgrund äußerlicher Merkmale.
- Wir erwarten den Aufbau und die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Projekte zum Abbau rassistischer Stereotype und zur Förderung von Akzeptanz der gesellschaftlichen Vielfalt sowie zur Unterstützung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt.
- Wir erwarten die Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen in Hessen.

6

Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HBQFG) konsequent umsetzen – Beratungsstruktur aufbauen

→ Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen begrüßen das HBQFG, vermissen aber ein Gesamtkonzept für eine dauerhafte und flächendeckende Beratungsstruktur im Anerkennungsverfahren.

- Wir erwarten konkrete Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen und ein Konzept für Nachqualifizierungen.
- Wir erwarten eine Beratungsstruktur, die vorhandene regionale Beratungsstellen einbindet und in der zusätzlich spezialisierte Fachstellen finanziell gefördert werden.

7

Unterbringung von Flüchtlingen verbessern – Einheitliche Standards schaffen

→ Unterkünfte für Asylsuchende müssen so gestaltet sein, dass sie einen „menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung“ gewährleisten und ein selbstbestimmtes Leben sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

- Wir erwarten, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zeitlich auf ein Minimum beschränkt wird.
- Wir erwarten den Erlass einheitlicher Standards für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, deren Einhaltung regelmäßig durch eine Landesbehörde überprüft wird.

8

Härtefallkommissionsgesetz ändern – Humanitärem Anspruch gerecht werden

→ Um dem humanitären Anspruch der gesetzlichen Härtefallregelung besser gerecht zu werden, muss das hessische Härtefallkommissionsgesetz (HFKG) geändert werden.

- Wir erwarten, dass unzureichende Lebensunterhaltssicherung als Ausschlussgrund gestrichen wird, und die Wiedereinführung der einfachen Beschlussmehrheit.
- Wir erwarten, dass mit Eingang der Eingabe bei der Geschäftsstelle der Härtefallkommission Abschiebungsschutz gewährt wird und ein zwingend vorgeschaltetes Petitionsverfahren entfällt.

9

Syrische Flüchtlinge willkommen heißen – Familienzusammenführung großzügig ermöglichen

→ Wir danken der hessischen Landesregierung, dass sie über das bundesweite Kontingent hinaus den Familiennachzug syrischer Flüchtlinge nach Hessen ermöglicht hat. Bei der Umsetzung der Landesaufnahmeanordnung wird es sehr darauf ankommen, den humanitären Grundgedanken der Regelung großzügig in die Praxis umzusetzen.

- Wir erwarten, dass bei besonders schutzwürdigen Personengruppen im Einzelfall auf die Vorlage einer Verpflichtungserklärung verzichtet wird. Mindestens jedoch ist die Verpflichtungserklärung grundsätzlich zeitlich zu begrenzen und im Blick auf die o. g. Personengruppen entsprechend einzuschränken.

10

Krankenversichertenkarte für Flüchtlinge und Geduldete einführen – Diskriminierung verhindern

→ Die Ausgabe von Behandlungsscheinen an Leistungsempfänger und -empfängerinnen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wirkt diskriminierend. Krankenversichertenkarten würden den Verwaltungsaufwand reduzieren, Kosten einsparen und den Betroffenen ein Stück Normalität verschaffen.

- Wir erwarten die Einführung von Krankenversichertenkarten für alle Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen gemäß § 1 Asylbewerberleistungsgesetz.

11

Den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) verbessern – Abschiebungen aus Jugendhilfeeinrichtungen unterlassen

- Der UN-Kinderrechtskonvention zufolge muss die Jugendhilfe Vorrang haben vor dem Aufenthalts- und Asylrecht.
- Wir erwarten, dass ausnahmslos alle unbegleiteten Minderjährigen durch das Jugendamt in Obhut genommen werden.
 - Wir erwarten, dass die Alterseinschätzung des zuständigen Jugendamtes für alle Behörden verbindlich gilt und die Prüfung des Kindeswohls allein in seiner Kompetenz liegt.
 - Wir erwarten, dass für alle unbegleiteten Minderjährigen eine gesetzliche Vertreterin / ein gesetzlicher Vertreter (Vormund) und eine Ergänzungspflegschaft für die Vertretung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren beantragt werden.
 - Wir erwarten, dass UMF nicht in Abschiebungshaft genommen und Abschiebungen/Überstellungen aus Jugendhilfeeinrichtungen unterlassen werden.

11

12

Abschiebungsbeobachtung unterstützen – Als Implementierung der Rückführungsrichtlinie anerkennen

- Die EU-Rückführungsrichtlinie schreibt ein „wirksames System für die Überwachung“ von Abschiebungen vor. Die in Deutschland schon seit Jahren arbeitenden Abschiebungsbeobachtungen werden bisher als solche nicht anerkannt.
- Wir erwarten, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die Abschiebungsbeobachtung als offizielle Implementierung des Art. 8 Abs. 6 der EU-Rückführungsrichtlinie anerkannt und unterstützt wird.
 - Wir erwarten, dass das Hessische Innenministerium im Forum Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt (FAFF) mitarbeitet und das Land das Projekt finanziell fördert.

13

Abschiebungshaft vermeiden – Eine landesgesetzliche Grundlage schaffen

→ Abschiebungshaft muss Ultima Ratio sein und sollte grundsätzlich vermieden werden. Da Abschiebungshaft keine Strafhaft darstellt, sollte sie nicht nach dem Strafvollzugsgesetz geregelt werden. Abschiebungshaft darf jedenfalls nie in Justizvollzugsanstalten vollzogen werden.

- Wir erwarten, dass die Anordnung von Abschiebungshaft als Ultima Ratio per Erlass benannt wird, mildere Mittel angewandt und besonders Schutzbedürftige von Abschiebungshaft ausgenommen werden.
- Wir erwarten eine eigene gesetzliche Grundlage für die Vollzugsbedingungen der Abschiebungshaft.

Für eine inklusive Migrations- und Flüchtlingspolitik

13 Erwartungen

der Evangelischen Kirchen
und der Diakonie Hessen
an die Hessische Landesregierung

13

Langfassung

Für eine inklusive Migrations- und Flüchtlingspolitik

13 Erwartungen der Evangelischen Kirchen und der Diakonie Hessen an die Hessische Landesregierung

Die Diakonie Hessen und die Evangelischen Kirchen in Hessen formulieren zentrale Erwartungen an die Hessische Landesregierung zu Fragen der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Aufgrund ihres Engagements in Beratungsstellen für Migranten und Migrantinnen, Flüchtlinge und Opfer von Menschenhandel, in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende, in sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit, in Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in Gemeinschaftsunterkünften in kirchlich-diakonischer Trägerschaft, im Rahmen der Flüchtlingsseelsorge und in der Abschiebungshaft sowie durch die Mitarbeit in der Härtefallkommission verfügen Kirche und Diakonie über langjährige Erfahrungen und Fachkompetenz in diesem Feld.

Eine inklusive, an den Menschenrechten orientierte Gesellschaft muss alle in der Migrationsgesellschaft lebenden Menschen gleichberechtigt beteiligen. Hierfür ist ein grundlegender Perspektivenwechsel in der Migrations- und Flüchtlingspolitik erforderlich.

Wir bitten Parteien und Fraktionen bei den bevorstehenden Koalitionsverhandlungen und im praktischen politischen Handeln um Beachtung der folgenden Positionen und Forderungen. Zum Dialog darüber sind wir gerne bereit.



Rechte von Asylsuchenden und Einwandernden anerkennen – Populismus entgegentreten

➔ Angesichts wachsender Zugangszahlen in den letzten Jahren wird eine nachhaltige Migrationspolitik immer wichtiger. Im Blick auf die steigende Zahl Asylsuchender ist die Beachtung des Menschenrechts auf Asyl unabdingbar. Alle Asylsuchenden haben das Recht auf eine faire, ernsthafte, unvoreingenommene und angemessene Prüfung ihres Antrages, beschleunigte Verfahren sind abzulehnen. Weiterhin darf die zunehmende Binnenwanderung innerhalb der EU nicht zum Anlass genommen werden, die Freizügigkeit bestimmter Gruppen einzuschränken. Die europäische Freizügigkeit und die sozialen Rechte von Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen sind nicht verhandelbar und gelten für sie alle.

- *Wir erwarten, dass die Hessische Landesregierung mit der Zunahme von Asylgesuchen und der EU-Binnenmigration besonnen und sachlich umgeht und jedem Populismus entgegentritt.*

2

Inklusive Migrationspolitik gestalten – Am Sozialraum orientieren

- Das Zusammenleben im Sozialraum ist heute vielfältiger als noch vor 20 Jahren. Damit sind neue Herausforderungen verbunden. Aufgrund einer Vielzahl von Herkunftsländern und -kulturen, von Migrationsmotiven, den damit verbundenen unterschiedlichen Aufenthalts- und sozialen Rechten sowie der Heterogenität und Diversität der Einwohnerschaft ist eine am Sozialraum orientierte moderne Migrations- und Partizipationspolitik nötig. Sie muss
- um den Einfluss der unterschiedlichen Migrationsformen (Pendelmigration, Transmigration, Daueraufenthalt, etc.) auf die Gestaltung des Zusammenlebens wissen und entsprechend handlungsfähig werden;
 - sich an dem Ziel eines inklusiven Gemeinwesens unter Einbeziehung von asylsuchenden und geduldeten Personen und einer Willkommenskultur orientieren;
 - der fortdauernden Zuschreibung von „Anderssein“ an Menschen mit Migrationsgeschichte widersprechen und entgegenwirken;
 - partizipativ, auf Beteiligung und Empowerment ausgerichtet sein, die Ressourcen nutzen und alle Bewohnerinnen und Bewohner des Gemeinwesens einschließen.
Hierfür sind erforderlich:

- *eine landesgesetzliche Grundlage, die als Artikelgesetz die unterschiedlichen Handlungsnotwendigkeiten einer am Sozialraum orientierten Migrationspolitik verbindlich klärt und Integrationsmaßnahmen auch für asylsuchende und geduldete Personen öffnet.*
- *die gezielte Förderung interkultureller Kompetenz und Öffnung in allen öffentlichen Einrichtungen und Behörden zur Etablierung einer durchgängigen Willkommenskultur.*
- *dass Behörden das Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht nutzen, um die Stattsicherheit von Ausländerinnen und Ausländern nach Möglichkeit zu verbessern, ohne bundesrechtliche Vorgaben zu ignorieren.*
- *ein Ministerium, in dem alle Fragen migrationspolitischer Gestaltung gebündelt und vernetzt werden und das eine interministerielle Steuerungskompetenz hat (Querschnittsthematik). Dabei sollten integrationspolitische Aspekte (Willkommenskultur) Vorrang vor ordnungspolitischen Überlegungen haben.*



Beratung professionalisieren – Besonders Schutzbedürftige unterstützen

➔ Unabhängige Beratung, wie sie durch die Wohlfahrtsverbände im Sinne der Bundesprogramme Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) geleistet wird, erleichtert und unterstützt das Ankommen und Einleben. Eine solche unabhängige Beratung und Begleitung brauchen auch Flüchtlinge, Geduldete und Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Der Aufbau einer flächendeckenden, kontinuierlichen (und nicht nur projektgebundenen) Beratungsstruktur für diese Gruppen ist notwendig. Im Rahmen der Subsidiarität ist sie nicht von staatlicher Seite durchzuführen, aber durch Landesmittel zumindest teilweise zu finanzieren, wie dies auch in anderen Bundesländern geschieht (z.B. Nordrhein-Westfalen, Brandenburg). Im Einzelnen beinhaltet dies auch eine unabhängige Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen am Flughafen Frankfurt/Main und in Gießen sowie die Beratung in Abschiebungshaftanstalten. Besonders schutzbedürftige Personen sind stärker zu unterstützen; die Etablierung eines Clearingverfahrens zu ihrer Identifizierung ist erforderlich.

- *Wir erwarten die ausreichende finanzielle Absicherung einer flächendeckenden und unabhängigen Beratungsstruktur für die Migrations- und Flüchtlingsarbeit.*
- *Wir empfehlen die Einrichtung von Clearingstellen zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Abschiebungshaftanstalten.*

4

Freizügigkeit stärken – Einwanderung sozial gestalten

→ Die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Europäischen Union und entfesselte Finanzmärkte forcieren Wanderungsbewegungen innerhalb Europas. Viele, die auf Arbeitsuche nach Deutschland kommen, sind gut ausgebildet. Sie sind durchschnittlich jünger und haben ein deutlich höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau als die deutsche Bevölkerung. Sie leisten einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel in bestimmten Branchen und entlasten die Sozialsysteme. Unter den Einwandernden sind aber auch Menschen, die versuchen, der Armut und völligen Perspektivlosigkeit zu entkommen. In vielen Fällen wird ihre Not durch ausbeuterische Verhältnisse ausgenutzt (miserable Arbeits- und Wohnbedingungen, Lohnvorenthaltung, sklavenähnliche Abhängigkeiten etc.). Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und zur sozialen Absicherung wird ihnen vorenthalten. Betroffene Kommunen fühlen sich mit den diesbezüglichen Herausforderungen allein gelassen (im Blick auf Unterbringung, medizinische Versorgung, Beschulung von Kindern etc.). Freizügigkeit ist in der EU ein Recht und kein Gnadengesetz. Sie gilt uneingeschränkt für alle EU-Bürger und EU-Bürgerinnen. Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen wenden sich gegen jeden Versuch der migrationspolitischen Relativierung.

- *Wir erwarten, dass die sozialräumliche Inklusion zugewanderter EU-Bürger und EU-Bürgerinnen niedrigschwellig gefördert wird. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung besonders betroffener Kommunen.*
- *Wir erwarten die Ermöglichung des Zugangs zu Sprachkursen für alle neu Einwandernden und sprachliche Förderung gerade auch für Kinder und Jugendliche.*
- *Wir erwarten die Bündelung der Fragen und Handlungsstrategien auf Ministeriumsebene unter Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Wohlfahrtsverbände, Selbstorganisationen, andere Ministerien u.a.).*



Rassismus bekämpfen – Diskriminierung verhindern

→ Die Aufdeckung der Morde und Anschläge des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ haben ein erschreckendes Versagen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung rechtsextremer Straf- und Gewalttaten deutlich gemacht. Die Versäumnisse müssen aufgearbeitet, rechtsextreme Gewalt- und Straftaten konsequent und ohne Verzug strafrechtlich verfolgt und Opfer und Angehörige rechtsextremer Gewalttaten unterstützt werden.

Rechtsextreme und rechtspopulistische Ideologien knüpfen an rassistische Stereotype an. Sie instrumentalisieren menschenfeindliche Einstellungen. Neben der Bekämpfung des Rechtsextremismus ist deshalb auch eine nachhaltige Antidiskriminierungspolitik notwendig. Schließlich müssen die in allen Teilen der Bevölkerung verbreiteten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (u.a. Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus) thematisiert und überwunden werden.

Gefordert ist eine umfassende und handlungsorientierte Strategie, die alle Politikfelder einbezieht.

- *Wir erwarten die Einrichtung unabhängiger Kontroll- und Beschwerdestellen in Bezug auf staatliches Handeln.*
- *Wir erwarten ein gesetzliches Verbot verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen aufgrund äußerlicher Merkmale.*
- *Wir erwarten die Integration obligatorischer Antirassismus-Trainings in die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes.*
- *Wir erwarten den Aufbau und die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Projekte zum Abbau rassistischer Stereotype und zur Förderung von Akzeptanz der gesellschaftlichen Vielfalt sowie zur Unterstützung von Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt.*
- *Wir erwarten die Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen in Hessen, an die sich Menschen mit Diskriminierungserfahrungen wenden können.*
- *Wir empfehlen die Ergänzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) durch rechtliche Regelungen in Hessen, die es möglich machen, sich gegen Diskriminierungen zu wehren, die vom AGG nicht erfasst sind (z. B. im Bildungsbereich).*

6

Hessisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HBQFG) konsequent umsetzen – Beratungsstruktur aufbauen

→ Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen begrüßen das HBQFG, insbesondere den darin enthaltenen Beratungsanspruch. Benötigt wird darüber hinaus die Bereitstellung eines Angebotes von berufsspezifischen Deutschkursen vor allem im Rahmen von Nachqualifizierungen, Gebührenbefreiung für Antragstellende mit geringem Einkommen sowie bedingt rückzahlbare Ausbildungsförderkredite bzw. Stipendien bei notwendigen Ausgleichsmaßnahmen (z. B. für Anpassungslehrgänge, Eignungsprüfungen). Ein Gesamtkonzept für den Aufbau einer dauerhaften und kohärenten flächendeckenden Beratungsstruktur im Anerkennungsverfahren ist zu erstellen.

- *Wir erwarten konkrete Vorschläge für die Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen und ein Konzept für den Aufbau und die Steuerung von modularisierten und bedarfsgerechten Nachqualifizierungen.*
- *Wir erwarten zur Umsetzung des Beratungsanspruches nach § 15a HBQFG eine auf Dauer angelegte flächendeckende Beratungsstruktur, in die vorhandene regionale Beratungsstellen (wie die Liga-Migrationsdienste MBE/JMD) eingebunden sind und in der zusätzlich spezialisierte Fachstellen finanziell gefördert werden.*



Unterbringung von Flüchtlingen verbessern – Einheitliche Standards schaffen

➔ Gemäß hessischem Landesaufnahmegesetz (LAG) sind die Landkreise und Kommunen zur Unterbringung von Asylsuchenden verpflichtet. Die Unterkünfte müssen so gestaltet sein, dass sie einen „menschenswürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung“ gewährleisten. Die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes zielt im Kern darauf ab, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und zu gewährleisten; dies schließt die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben ebenso ein wie den Schutz der Privatsphäre. Hierzu gehört auch der Zugang zu kostenlosen bzw. kostengünstigen Sprachkursen von Anfang an. An diesen Maßstäben muss sich die Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsaufnahme in Hessen messen lassen.¹

- *Wir erwarten, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zeitlich auf ein Minimum beschränkt und die gesetzliche Möglichkeit des eigenständigen Wohnens großzügig angewandt wird (LAG § 3). Darüber hinaus muss ausreichend bezahlbarer Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stehen.*
- *Wir erwarten den Erlass einheitlicher Standards für Gemeinschaftsunterkünfte, deren Einhaltung regelmäßig durch eine Landesbehörde überprüft wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass Kommunen und Landkreise ihrer Verpflichtung zu menschenwürdiger Unterbringung nachkommen.*



Härtefallkommissionsgesetz ändern – Humanitärem Anspruch gerecht werden

➔ Die hessische Härtefallkommission (HFK) arbeitet nach Ansicht der Evangelischen Kirchen und der Diakonie Hessen trotz restriktiver gesetzlicher Grundlagen gut. Um dem humanitären Anspruch der bundesgesetzlichen Regelung besser gerecht zu werden, bedarf es allerdings landesrechtlicher Änderungen.

- *Wir erwarten die Streichung des § 8a HFKG, weil pauschale Ausschlussgründe dem Geist der Härtefallregelung und dem Willen des Bundesgesetzgebers widersprechen. Der Ausschlussgrund der mangelnden Lebensunterhaltssicherung schließt besonders schutzbedürftige Personen wie alte, kranke, behinderte Menschen oder Familien mit vielen Kindern von der Aufenthaltsgewährung nach der Härtefallregelung aus.*
- *Wir erwarten die Wiedereinführung der einfachen Mehrheit bei Entscheidungen in der Härtefallkommission, mindestens jedoch die Reduzierung des Quorums auf zwei Drittel der anwesenden Mitglieder anstatt der gesetzlichen Mitglieder (Änderung des § 7 Abs. 1 HFKG). Das Votum der HFK ist lediglich eine Empfehlung an den Innenminister. Deshalb stellt die geforderte Zweidrittelmehrheit der Mitglieder eine unverhältnismäßig hohe Hürde dar.*

- *Wir erwarten die Streichung des § 6a Abs. 1 HFKG. Die Notwendigkeit, ein Petitionsverfahren vorzuschalten, das i.d.R. aussichtslos ist, erachten wir als unnötigen Zeit- und Arbeitsaufwand.*
- *Wir erwarten, dass analog dem Petitionsverfahren mit Eingang der Eingabe bei der Geschäftsstelle der Härtefallkommission Abschiebungsschutz gewährt wird, um in jedem Einzelfall eine sachgerechte Behandlung zu gewährleisten.*

9

Syrische Flüchtlinge willkommen heißen – Familiennachzug unbürokratisch ermöglichen

→ Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen begrüßen die Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen, von denen ca. 365 nach Hessen kommen werden. Diakonische und kirchliche Beratungsstellen, save-me-Gruppen und Ehrenamtliche aus Kirchengemeinden werden sie beim Ankommen begleiten und unterstützen. Viele auch in Hessen lebende Menschen syrischer Herkunft haben Verwandte, die nicht im Kontingent der 5.000 sein werden. Wir danken der hessischen Landesregierung, dass sie über das bundesweite Kontingent hinaus den Familiennachzug syrischer Flüchtlinge nach Hessen ermöglicht hat. Bei der Umsetzung der Landesaufnahmeanordnung wird es sehr darauf ankommen, den humanitären Grundgedanken der Regelung großzügig in die Praxis umzusetzen. Dazu gehört im Zusammenhang mit der geforderten Verpflichtungserklärung, an humanitären Standards ausgerichtete Einzelfalllösungen zu ermöglichen.

- *Wir erwarten, dass bei besonders schutzwürdigen Personengruppen (z. B. alten, kranken, behinderten, alleinerziehenden Personen und kinderreichen Familien) im Einzelfall auf die Vorlage einer Verpflichtungserklärung verzichtet wird. Mindestens jedoch ist die Verpflichtungserklärung grundsätzlich zeitlich zu begrenzen und im Blick auf die o. g. Personengruppen entsprechend einzuschränken.*



Krankenversichertenkarte für Flüchtlinge und Geduldete einführen – Diskriminierung verhindern

➔ Durch die derzeitige Praxis der Ausgabe von Behandlungsscheinen an Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind diese beim Arzt leicht als Empfänger oder Empfängerin von Sozialleistungen zu identifizieren. Um Diskriminierungen und Stigmatisierungen zu vermeiden, sind an den Personenkreis rechtlich zulässige Krankenversichertenkarten auszugeben. Dies würde den Verwaltungsaufwand sowohl bei Ärzten und Ärztinnen als auch bei Sozialleistungsträgern sowie bei Krankenkassen reduzieren, damit Kosten einsparen und dem o.g. Personenkreis durch Gleichbehandlung ein Stück Normalität verschaffen, so wie dies z. B. in Bremen und Hamburg schon geschieht.

- *Wir erwarten die Einführung von Krankenversichertenkarten für alle Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen gemäß § 1 Asylbewerberleistungsgesetz.*



Den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) verbessern – Abschiebungen aus Jugendhilfeeinrichtungen unterlassen

→ Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen wissen um den in vielen Fällen vorbildlichen Umgang mit UMF in Hessen. In Einzelfällen wird der Vorrang des Kindeswohls jedoch nicht hinreichend von Verwaltungsbehörden, Gerichten und Gesetzgebungsorganen berücksichtigt. Auch setzen nicht alle Behörden, die mit UMF befasst sind, die Standards des hessischen Clearingerlasses² adäquat um. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium, Innenministerium und nachgeordneten Ausländerbehörden, Jugendämtern (Vormündern) und Jugendhilfeeinrichtungen muss gewährleistet sein, damit das Primat der Jugendhilfe gegenüber dem Aufenthalts- und Asylrecht gilt, denn UMF sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf alle Leistungen der Jugendhilfe haben (SGB VIII).

- *Wir erwarten, dass ausnahmslos alle unbegleiteten Minderjährigen durch das Jugendamt in Obhut genommen werden, um so die Durchführung eines Clearingverfahrens zu gewährleisten und Jugendhilfemaßnahmen einzuleiten und zu gewähren.*

- *Wir erwarten, dass die Alterseinschätzung des zuständigen Jugendamtes für alle Behörden verbindlich gilt und die Prüfung des Kindeswohls allein in seiner Kompetenz liegt.*
- *Wir erwarten, dass für alle unbegleiteten Minderjährigen bis zur Volljährigkeit eine gesetzliche Vertreterin / ein gesetzlicher Vertreter (Vormund) **und** eine Ergänzungspflegschaft für die fachlich kompetente Vertretung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren beantragt werden. Dies muss auch für UMF gelten, die keinen Asylantrag stellen. Hierzu muss der hessische Clearingerlass entsprechend geändert werden.*
- *Wir erwarten, dass UMF nicht in Abschiebungshaft genommen werden.*
- *Wir erwarten, dass Abschiebungen/Überstellungen aus Jugendhilfeeinrichtungen unterlassen werden. Jugendhilfeeinrichtungen sind Schutzorte. UMF, die oft jahrelang auf der Flucht waren, brauchen einen sicheren Ort.*
- *Wir erwarten, dass keine Überstellungen von UMF in einen vermeintlich sicheren europäischen Drittstaat gemäß der Dublin-III-Verordnung³ durchgeführt werden.*



Abschiebungsbeobachtung unterstützen – Als Implementierung der EU-Rückführungsrichtlinie anerkennen

➔ Die EU-Richtlinie 2008/115 EG1 (EU-Rückführungsrichtlinie) schreibt ein „wirksames System für die Überwachung“ ("an effective forced-return monitoring system") von Abschiebungen vor. Diese Vorgabe wird von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz sehr unterschiedlich verstanden und gehandhabt. In Deutschland ist Art. 8 Abs. 6 EU-Rückführungsrichtlinie bislang nicht umgesetzt worden. Die in Deutschland schon seit Jahren arbeitenden Abschiebungsbeobachtungen an den Flughäfen in Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg, die nach Ansicht der Europäischen Kommission ein gelungenes „Best Practice“-Modell darstellen, wurden von der Bundesregierung nicht als Umsetzung des Art. 8 Abs. 6 der EU-Rückführungsrichtlinie anerkannt. Auch werden den Abschiebungsbeobachtungsprojekten finanzielle Zuschüsse aus dem EU-Rückkehrfonds von der Bundesregierung verwehrt. Das Land Hessen beteiligt sich bisher ebenfalls nicht an der Finanzierung der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt.

- *Wir erwarten, dass sich die Hessische Landesregierung zusammen mit anderen Bundesländern dafür einsetzt, dass das Bundesinnenministerium die seit Jahren arbeitenden Beobachtungsstellen als offizielle Implementierung des Art. 8 Abs. 6 der EU-Rückführungsrichtlinie anerkennt und unterstützt.*
- *Wir erwarten, dass das Hessische Innenministerium an den Sitzungen des Forums Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt (FAFF) regelmäßig teilnimmt und sich um strukturelle Verbesserungen im Blick auf den Schutz der Grund- und Menschenrechte und die humanitären Ansprüche abzuschiebender Personen bemüht.*
- *Wir erwarten, dass das Land Hessen die Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt finanziell unterstützt (wie andere Bundesländer auch).*

13

Abschiebungshaft vermeiden – Eine landesgesetzliche Grundlage schaffen

➔ Abschiebungshaft dient lediglich der behördlichen Durchsetzung der Ausreisepflicht und ist keine Strafhaft. Sie muss immer Ultima Ratio sein, denn der Freiheitsentzug stellt einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff dar. Sie unterliegt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und darf nur dann angewandt werden, wenn keine mildereren Mittel vorhanden sind. Die Ausgestaltung des Vollzugs liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Da in Hessen eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Vollzug der Abschiebungshaft fehlt, gilt das Strafvollzugsgesetz. Dies halten die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen für verfassungsrechtlich bedenklich, da Abschiebungshaft keine Strafhaft darstellt.

Die EU-Rückführungsrichtlinie schreibt die strikte Trennung von Strafhaft und Abschiebungshaft vor. Abschiebungshaft darf deshalb nach Ansicht der Evangelischen Kirchen und der Diakonie Hessen nicht in Justizvollzugsanstalten vollzogen werden. Eine eigenständige Unterbringungsform ist europarechtlich geboten.

Besonders schutzbedürftige Personen sollten grundsätzlich nicht in Abschiebungshaft genommen werden. Hierzu gehören alte, kranke, traumatisierte und behinderte Menschen, ebenso Familien und

Minderjährige. Die Inhaftierung von Asylsuchenden, auch solchen, die gemäß der Dublin-III-Verordnung in ein anderes europäisches Land überstellt werden sollen, ist aus Sicht der Evangelischen Kirchen und der Diakonie Hessen äußerst fragwürdig.

- *Wir erwarten, dass die Anordnung von Abschiebungshaft als Ultima Ratio per Erlass benannt wird, mildere Mittel als vorrangig beschrieben und besonders Schutzbedürftige von Abschiebungshaft ausgenommen werden.*
- *Wir erwarten eine eigene gesetzliche Grundlage für die Vollzugsbedingungen der Abschiebungshaft.*

¹ vgl. Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen u.a. „Positionierung zu Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften“ sowie „Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften“, beide vom Mai 2009, aktualisiert Mai 2013.

² vom 22.12.1998 – VIII 9-52 k 0601/VIII 16.3-58a 18 05 09-(n.V.), zuletzt geändert am 17.06.2008 „Unterbringung, Versorgung und Verteilung von unbegleiteten minderjährigen asylsuchenden Flüchtlingen unter 18 Jahren in Hessen“.

³ Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist.

Weitere Forderungen zur Bundespolitik

Darüber hinaus setzen sich die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen bundesweit für die folgenden Forderungen ein und erwarten dazu hessische Initiativen auf Bundesebene (z. B. im Bundesrat):

- Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Abschaffung der Residenzpflicht für das gesamte Bundesgebiet
- Abschaffung des Flughafenverfahrens
- Stichtagsfreie Bleiberechtsregelung unter Einschluss humanitärer Kriterien
- Großzügiges Resettlementprogramm
- Zugang zu Integrations- bzw. Sprachkursen auch für Asylsuchende und Geduldete
- Verbesserung der Dublin-III-Verordnung
- Girokonto für geduldete Personen
- Abschaffung der Abschiebungshaft
- Anerkennung der Abschiebungsbeobachtung als offizielle Implementierung des Art. 8 Abs. 6 der EU-Rückführungsrichtlinie
- Abschaffung der Optionspflicht und Zulassung von Mehrstaatigkeit
- Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für Drittstaatsangehörige
- Erleichterung bei Arbeitsmarktzugang und Ausbildung sowie Qualifizierung von Migranten und Migrantinnen und Flüchtlingen, einschließlich Geduldeter
- Gleichbehandlung von Unionsbürgern und Unionsbürgerinnen auch bei Sozialleistungen
- Aufstockung der Finanzmittel für die Bundesprogramme JMD (Jugendmigrationsdienst) und MBE (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer)
- Verbesserungen für Menschen ohne Aufenthaltsrecht

Näheres dazu unter:

Diakonie Deutschland, Migrationspolitische Positionen zur Bundestagswahl 2013, www.diakonie.de;

BAG der Freien Wohlfahrtspflege, Erwartungen an die Bundespolitik in der 18. Legislaturperiode, www.bagfw.de.

